



Institut für Germanistik
Deutsch als Fremdsprache
Univ.-Prof. (em.) Dr. Hans-Jürgen Krumm

Universitätsring 1
A - 1010 Wien
Tel. +43-1-4277 - 42107
Fax +43-1-4277 - 42180
e-mail: hans-juergen.krumm@univie.ac.at

Stellungnahme zur gegenwärtigen Debatte um die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund (Wien 14.01.2013)

Weshalb sind die derzeitigen Vorschläge, Kinder, die nicht ausreichend die deutsche Sprache beherrschen, nicht einzuschulen, diskriminierend?

1. In Österreich herrscht Schulpflicht ab dem 6. Lebensjahr. Eine Verweigerung der Einschulung allein wegen mangelnder Deutschkenntnisse, wenn aber eine andere Sprache altersgemäß beherrscht wird, stellt eine Diskriminierung wegen der Sprache dar.
2. Die Zuweisung zu Vorschulklassen oder zu einem Kindergartenjahr an Stelle der Einschulung setzt eine mangelnde Schulreife voraus. Zur mangelnden Schulreife kann auch eine nicht altersgemäße Sprachentwicklung gehören, diese ist aber nur ein Element der Beurteilung neben anderen wie der kognitiven Reife, der psychomotorischen, auch der graphomotorischen Entwicklung etc.
3. Wenn ein Kind eine andere Sprache als Deutsch altersgemäß beherrscht, so ist dieses eher ein Indikator (neben anderen) dafür, dass das Kind schulreif ist und lediglich wegen mangelnden Sprachkontaktes keine normgerechten Deutschkenntnisse aufweist.
4. Wenn man Kinder, die alle nicht ausreichend die deutsche Sprache beherrschen, in einer Gruppe/ Vorschulklasse zusammenpfercht, dann lernen sie voneinander nichts, die Lehrkraft wird vor eine nur sehr schwer lösbare Aufgabe gestellt, für die die nicht einmal ausgebildet ist. Vor allem im Kindesalter stellt das Von- und Miteinander-Lernen, weil man mitspielen, dazugehören will, eine besonders intensive Lernform dar. Deshalb braucht es neben gesonderter Förderung in Fördergruppen immer auch des gemeinsamen Lernens in der Lerngruppe zusammen mit deutschsprachigen Kindern.
5. **Die Debatte zäumt das Pferd am Schwanz auf: Es darf nicht darum gehen, Kinder aus der Schule fernzuhalten– es muss darum gehen herauszufinden, welche Kinder bei Schuleintritt eventuell noch einer besonderen Förderung in bestimmten Bereichen bedürfen. Erst danach ist zu klären, welche angemessenen Formen es für eine solche Förderung gibt.**

Was sollte getan werden?

1. Eine frühe Aufnahme von Kindern in den Kindergarten (ausreichende Plätze für Kinder ab dem 3. Lebensjahr) und zumindest zwei kostenlose Kindergartenjahre vor der Einschulung werden helfen, viele Kinder sprachlich gut auf die Schulzeit vorzubereiten. Dabei geht es nicht um ‚Deutschunterricht‘ im Kindergarten, sondern darum, den Kindergarten sprachsensibel auszugestalten: Dazu gehören kleine Gruppen, entsprechend qualifizierte KindergartenpädagogInnen, ein mehrsprachiges Kindergartenprogramm, das Kinder in Kontakt mit vielen Sprachen und natürlich auch intensiv mit der deutschen Sprache bringt.
2. Sprachförderung ist keine mit einem oder zwei ‚Sonderjahren‘ zu lösende Aufgabe, es bedarf vielmehr eines Förderprogramms, das vom Kindergarten bis weit in die Schule (mindestens bis zur 4. Klasse) reicht und dabei die Kinder nicht aussondert, sondern bis auf

- zeitlich begrenzte Förderphasen, in der gemischten Lerngruppe dabei sein lässt. Der Status der ‚außerordentlichen SchülerInnen‘ (Mitglied in der Lerngruppe, aber gesonderter Förderunterricht und keine Benotung) hat sich hierfür bewährt, hilft er doch den Migrantenkindern auch, sich bereits in dieser Phase mit der ‚Schulkultur‘ vertraut zu machen und Kontakte auch mit deutschsprachigen SchülerInnen herzustellen.
3. Eine integrative Sprachförderung hat sich, gute Bedingungen vorausgesetzt, gegenüber segregierenden Ansätzen in der Regel besser bewährt. Dort, wo erfolgreiche nicht diskriminierende Vorschulklassen existieren (z.B. Finnland, z.B. Hamburg) sind diese nicht unter dem Aspekt der mangelnden Deutschkenntnisse, sondern immer im Hinblick auf zusätzliche Förderangebote angelegt, wobei die Förderung über eine bloße Sprachförderung hinausgeht.
 4. Voraussetzung für erfolgreiche Sprachförderung Deutsch sind insbesondere
 - Ein ‚ressourcenorientierter‘, nicht ein defizitbasierter Unterricht; das schließt ein die Anerkennung und Förderung der Familiensprachen (z.B. in Form eines Mehrsprachigkeitsunterrichts oder des sog. muttersprachlichen Unterrichts),
 - kleinere Lerngruppen (nach dem Modell: nichtdeutschsprachige SchülerInnen zählen bei der Zuweisung von Lehrdeputaten doppelt),
 - ein detailliertes Förderkonzept mit entsprechend aus- bzw. fortgebildeten Lehrkräften; Bestandteil eines solchen Förderkonzepts sind förderorientierte regelmäßige Sprachstandsbeobachtungen, regelmäßige Besprechungen der Klassenlehr- und der Förderlehrkräfte auch mit den Kindern und Eltern, d.h. ein solches Förderprogramm muss stark individuellen Charakter haben,
 - die Einbeziehung der Eltern (verwiesen sei auf das Hamburger Modell, wo es zwar ‚Vorschulklassen‘ gibt, diese aber eingebunden sind in ein *family literacy*-Programm, das auch die Familie fördert und damit bessere auch außerschulische Bedingungen herstellt).

Verwiesen sei auf die Kap. Handlungsfeld Bildung und Handlungsfeld Sprache im Maßnahmenpapier des Alternativen ExpertInnenrats für Migrations-, Integrations- und Gleichstellungsfragen.